**Zeitschrift:** Berner Schulblatt
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein
**Band:** 4 (1871)
**Heft:** 20

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 27.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 20.

# Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 20. Mai. 1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

## Zum Religionsunterricht.

I.

Vor mir liegen die Blätter für christliche Schule. Sie enthalten eine Arbeit über „die Konsequenzen der Trennung von Kirche und Staat für die Volksschule". Dieses Thema beginnt hüben und drüben diskutirt zu werden, es ist dieß nicht nur begreiflich, sondern geradezu nothwendig. Die Zukunft birgt inhaltsschwere Fragen in ihrem Schoße, Fragen, deren Lösung manch' heißen Kampf erfordern. Mit einigen wohl angebrachten Phrasen wird es kaum abgemacht sein, sondern nur mit einem ernsten Erwägen und muthvoller That. Aufgabe dieser Zeilen ist nicht, jene Konsequenzen für die Volksschule allseitig zu beleuchten, gestatten Sie mir nur, Hr. Redaktor, einige Gedankenäußerungen über einzelne in den Blättern für christliche Schule berührte Punkte.

Konfessionelle oder konfessionslose Schule — darüber ist viel Streit gewesen, er ist heute noch nicht verstummt. Bekanntlich unterscheidet man Konfessionsschulen und Kommunal- oder Simultanschulen, d. h. Schulen, die das Gepräge einer bestimmten Konfession an sich tragen und Schulen, in denen Kinder verschiedener Konfession ihren Unterricht erhalten. Dort soll ein streng konfessioneller Religionsunterricht ertheilt werden, möglichst adäquat den Schablonen eines bestimmten dogmatischen Systems, hier entweder gar keiner, diese Angelegenheit soll den Eltern und Geistlichen überlassen werden, oder der Lehrer soll alles Konfessionelle vermeiden und seinen Religionsunterricht möglichst allgemein halten; er soll absehen von allen dogmatischen Unterscheidungszeichen, den Kindern die Pflichten gegen Gott, ihre Eltern, ihre Mitmenschen einprägen; sie sollen nicht als Angehörige einer bestimmten religiösen Genossenschaft, sondern als Menschen in's Auge gefaßt werden; die konfessionslose Schule will, wie ihre besten Vertreter sich ausdrücken, zur Humanität, zum vollen, reinen Menschenthum erziehen, der Religionsunterricht soll Unterricht in der Moral werden. Gegen diese konfessionslose Schule wurde immer viel geeifert; man warf ihren Verfechtern Haß gegen die Religion, alles Positive derselben (als ob die Begriffe Konfession und Religion congruent wären!), Geringschätzung der heil. Schrift, Mißachtung der Kirche, Verachtung der Geistlichen, Hochmuth, Selbstüberschätzung u. s. w. vor — das Gespenst der Religionsgefahr wird heraufbeschworen, Schreckschüsse, die ängstlichen Gemüther zu verwirren, das Volk zu fanatisiren. Uebergehen wir solche Auslassungen mit Stillschweigen und fragen wir unbefangen: ist denn eigentlich ein absolut konfessionsloser Religionsunterricht möglich? Ich glaube: nein! Kein ächter Lehrer, der das Herz am rechten Flecke hat, wird einen solchen ertheilen können, selbst wenn er von oben proklamirt und geboten wäre. Jeder denkende Lehrer versenkt sich in die Tiefen der göttlichen Wahrheit, er durchwühlt den Schutt menschlicher Meinungen, dogmatischer Sätze, betrachtet mit offenem Auge was um ihn her vorgeht, vergleicht, urtheilt — sucht nach den Perlen der ewigen Wahrheit, die gesucht und erkämpft werden wollen. Keine wahrhaftige religiöse Erkenntniß ohne innere Arbeit, kein Ringen nach Wahrheit, das nicht mit dem Schweiße verbunden wäre. Der denkende Lehrer sucht und das gefundene Einzelne faßt er zu einem Ganzen zusammen — er hat sich in dem Gewirre der Zeit seine feste innere Position errungen. Er hat eine Konfession und das Bekenntniß quillt in den Weihestunden des Religionsunterrichtes freudig von seinen Lippen. Da vermag er freilich nicht seine Kinder mit dürren moralischen Erzählungen oder mit einer verwaschenen Populärphilosophie abzuspeisen; er steht als körnige Persönlichkeit da, getragen von dem Ernste und der Freudigkeit, die nur eine bestimmte Ueberzeugung zu wirken vermag; voll Liebe und Pietät, voll feinen religiösen Sinnes, begeistert und lebensvoll ist sein Religionsunterricht, die heilige Schrift wird aus seinem Munde zu einem Buche des Lebens für seine Hörer — die Kinder werden gespannt und aufmerksam lauschen, ob auch neben dem reformirten Kinde ein lutherisches oder katholisches sitze, ob wohl auch aus der frischen Schülerschaar dir das dunkle Auge des jungen Israeliten entgegenblitzt.

Wenn die Blätter für christliche Schule das Sprüchlein von Zinzendorf anführen:

„Ein kluger Lehrer wird nicht eher ein Prophet,
Bis ihm des Lammes Blut durch Leib und Seele geht!"

so glauben wir den allgemein gültigen Sinn dieses Wortes aus dem Mund des für seine Ueberzeugungen glühenden Mannes zu verstehen. Es will wohl sagen: ein Lehrer wird erst dann zu einem rechten Lehrer, wenn er seinem Berufe mit ganzer Seele sich ergibt, mit ernstem Sinne das religiöse Leben des Kindes bereichert und festigt, vor Allem aber selbst vom Glauben an das Ewige und Göttliche erfüllt ist und durch den Anschluß an der offenbaren göttlichen Wahrheit, Jesus Christus, immer Kraft und hingebende Liebe, Opferfähigkeit und Opferfreudigkeit zu gewinnen vermag. Sollte aber aus dem angeführten Zinzendorf'schen Sprüchlein der Schluß gezogen werden, daß nur der ein rechter Lehrer sei, welcher der Herrenhutischen Blut- und Wundentheologie huldigt, mit Luther „die Konsequenzen als vom Teufel geschaffen" ansieht, den Bekenntnißschriften unserer Kirche sich blindlings unterwirft, das sog. apostolische Glaubensbekenntniß in allen seinen Puukten unterschreibt — sollte dieser Schluß gezogen werden, so müssen wir uns demselben bestimmt widersetzen. Wie ein jeder denkende Christ, so hat auch jeder Lehrer die Pflicht, sich auf dem Wege selbstständigen Denkens zu orientiren über das, was zu seinem innern Glücke, seinem Frieden dient —

nur dadurch wird er das erreichen, was wir Seligkeit nennen. Er wird dadurch Halt gewinnen und nicht auf der schiefen Ebene des Parteihaders innerlich zu Grunde gehen. Wie wird er aber den Charakter der Partei, welcher er angehört, seinen Kindern aufdrücken oder gar die Parteileidenschaft in diesem zarten Alter wollen, wie es in den Zeiten hochgehender politischer Kämpfe geschehen ist. Er wird es nicht vergessen, daß über den Parteien und ihren Symbolen die ewigen Wahrheiten stehen, die nie vergehen und nie verwelken; die Sterne in stiller Majestät über die Erde kreisen, mit nie erlöschendem Glanze niederschauen auf ihr Weh und Ach, auf ihre Lust wie ihren unsäglichen Jammer, so geht die ewige Wahrheit ihren Weg, sicher und unwandelbar, und ob zu Zeiten trübe Wolken sie verhüllen, sie brechen immer wieder durch im stillen Strahlenglanz, denn das Göttliche ist die allein ewige, immer siegende Macht. Dorthin schaut der ächte Lehrer über die Grenzen der Konfession hinaus; er läßt den Schein des Göttlichen leuchten in die Herzen seiner Kinder, daß sie erschrecken ob dem finstern Dämon, der in ihrem Herzen sich regt und Macht zu gewinnen sucht; er wendet aber auch ihren Blick zu Gott, dem Vater aller Güte und Liebe und zu dem, der gesagt hat: „Lasset die Kinder zu mir kommen." Das ist — glauben wir — mehr als starrer Konfessionalismus, mehr als unverständiges populär-philosophisches Raisonniren und dürres Moralisiren, aber auch mehr als pietistische Zerflossenheit.

So gibt es keinen nicht konfessionellen Religionsunterricht, weil jeder Lehrer innerer Nothwendigkeit gemäß eine Konfession haben muß, wohl aber gibt es einen solchen unter dem moralischen Drucke des Konfessionalismus. Wir wünschen von Herzen, daß der Religionsunterricht der Volksschule erhalten werde. Er ist die Krone und Weihe des Unterrichts. Auf die Zahl der Stunden kommt es dabei nicht an; Papa Rothe in Heidelberg sagte: möglichst wenig Religionsstunden, aber möglichst fromme Lehrer! Der Geist ist es, der lebendig macht — der Formalismus tödtet; — darum Freiheit auf diesem Gebiete für die Lehrer, wie für die Eltern. Die Schule hat es mit keinem kirchlichen Systeme zu thun; sie ist konfessionslos. Ueber ihr Verhältniß zur Kirche später einige Worte. H.

---

## Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse

Mittwoch den 3. Mai im Casino in Bern.

(Schluß.)

Hr. Grünig in Bern ergreift zuerst das Wort und verlangt, daß man auch den jüngern Lehrern nicht selbstsüchtige Motive unterschiebe, weil sie eine Revision anstreben nach ihrem Sinne; auch sie werden in guter Treue mitwirken zu einer guten Lösung.

Hr. König habe mehrmals betont, die Verwaltungskommission sei den Wünschen dieser Mitglieder entgegengekommen, trotzdem müsse er auch diese Revisionsvorschläge, wie die frühern, bekämpfen.

Damals, als vor drei Jahren das Revisionsbegehren gestellt wurde, habe die Antragsteller ein dunkles Gefühl geleitet, es können die Kassaverhältnisse keine gesunden sein, wenn von Jahr zu Jahr die Pensionsberechtigten zunehmen, während die Zahl jüngerer Mitglieder, die der Kasse beitreten, abnimmt. Seit drei Jahren hatten sie sich nun genauer orientirt. Das Gutachten von Zeuner enthält viel Angriffe auf die Kasse, stellt viele Mängel bloß und diese sind nicht widerlegt worden. Die Verwaltungskommission sei dem Ausdruck der letztjährigen Hauptversammlung, über verschiedene Punkte klares Wasser einzuschenken, nicht nachgekommen. Wenn man, wie Hr. König erklärt habe, nicht so vorgehen könne, so könne man noch viel weniger, trotz vollständigem Wohlmeinen, nach persönlichen Ansichten und Meinungen, nach Gutdünken vorgehen. Der Redner will mathematische Grundlagen gestützt auf Erhebungen nach der Mortalität. Wenn vorhin Hr. Dängeli erwähnt habe, ein Hr. Regierungsrath habe es lächerlich gefunden, daß eine Kasse, die Fr. 300 an Staatssteuern bezahle, insolvent sein solle, so haben dagegen Männer vom Fache, wie Hr. Regierungsrath Kurz, Professor Kinkelin, Hr. Stößel erklärt, die Grundlagen normaler Statuten für Wittwen- und Altersvereine müssen wesentlich auf mathematischen Erhebungen beruhen und diese seien mit den Grundsätzen unserer Kasse durchaus im Widerspruch. Er verlangt Zuziehung eines Mathematikers und liest die von Hrn. Kinkelin aufgestellten allgemeinen Grundlagen für solche Vereine und Kassen vor.

Eingehend auf einige der vorgeschlagenen Abänderungen, tadelt er, daß nach dem Entwurfe Lehrer und Erzieher in Armenanstalten und Waisenhäusern von der Kasse ausgeschlossen seien und daß man jetzt ein jährliches Unterhaltungsgeld von Fr. 15 vorschlage, während bis jetzt Fr. 19 bezahlt worden seien. Er findet für dieses Zurückgehen mit den Einzahlungen keinen Grund im Moment, wo die Besoldungen erhöht worden sind, und wo das Bedürfniß immer mehr sich Geltung verschafft, in den jüngern Jahren seine Familie sicher zu stellen. Bisher habe man immer erhöht, jetzt wolle man ganz grundlos erniedrigen. — Durch Verengerung der Pensionsberechtigung, wie § 12 vorschlägt, werden mit einem Federzuge alle Mitglieder von 45—55 Jahren, die im Laufe der nächsten 10 Jahre pensionsberechtigt werden (gegen 285), um ihre Hoffnung verkürzt; ebenso müßten alle Mitglieder im Alter von 55—65 Jahren (111 Pensionsberechtigte) ihre Pensionen fahren lassen. Er zweifelt, ob der Vorstand zu diesen Veränderungen ein Recht habe und glaubt, es dürfte auch hierüber ein Rechtsgutachten einzuholen sein. — Nach dem Vorschlage der Verwaltungskommission würden nur noch etwa 70 Mitglieder, die das 65. Altersjahr zurückgelegt haben, pensionsberechtigt sein. Warum gerade dieser kleinen Zahl eine Pension zukommen lassen und nicht auch dem Lehrer, der in dürftigen Umständen wirkt, kämpft und mit Mühe sich durchschlägt. Ueberdieß seien gerade unter diesen ältesten Mitgliedern viele, die den Lehrerberuf verlassen haben, weil sie vermöglich sind und es sonst machen können. Es kommt ihm vor, indem die Verwaltungskommission hierin so ziemlich willkürlich vorgegangen sei, als habe sie den Hintergedanken gehabt, die Hauptversammlung werde dann schon auf das 60. Jahr hinuntergehen.

In Bezug auf die Kapitalisirung der 50 Prozent der Unterhaltungsgelder, wie vorgeschlagen ist, meint er, in der Weise zu kapitalisiren habe keinen Sinn. Man solle ein Deckungskapital, eine Art Reservefond errichten, um die Schwankungen der Pensionen zu verhüten. Er stellt den Antrag, auf den Revisionsentwurf nicht einzutreten, weil er nicht auf mathematischen Grundlagen beruhe.

Hr. Marti in Biel ist mit Manchem, das der Vorredner gesagt hat, einverstanden; hingegen nicht mit der Anschauung Derjenigen, die aus der gegenwärtigen Kasse ausschließlich eine Wittwen- und Waisenkasse machen wollen. Er will auch Nichteintreten beantragen, aber nicht weil er den Charakter der Anstalt ändern, sondern weil er dieselbe auf mathematische Grundlagen feststellen will. Die gegenwärtige Kasse habe nicht den Zweck, das Kapital zu vermehren und Wittwen und Waisen zu verkürzen. Er verlangt nur einen erheblichen Reservefond, um die Pensionen in respektabler Höhe zu erhalten und zur Verhütung der Schwankungen. Die Erklärung des Hrn. König, betreffend die Verwaltungskommission, betrachtet er als nicht im Ernst gemeint; die Kommission werde ganz gewiß den Wünschen der Lehrerschaft entgegenkommen. Die jüngern Lehrer möchte er ermahnen,

den ältern die Hand zu reichen zu einer Alters-, Wittwen- und Waisenkasse.

Hr. Schulinspektor Schürch wirft einen Rückblick auf die Revisionswehen seit 1856. Er möchte möglichst den Ansprüchen der jungen Lehrer genügen und wünscht daher ein mathematisches Gutachten, ohne daß er der Verwaltungskommission den geringsten Vorwurf machen will, daß sie ihre Vorschläge nicht auf ein solches gegründet. Er hält die Sache nicht für spruchreif und möchte noch ein Jahr zuwarten. Er stellt die Anträge:

1) Die Revisionsvorschläge sind der Verwaltungskommission zu verdanken.
2) Die Revisionsarbeit ist zu verschieben bis zur nächsten Hauptversammlung und bis dahin ist ein mathematisches Gutachten einzuholen.

Hr. Oberrichter Hodler nimmt die Verwaltungskommission in Schutz gegen die Vorwürfe, sie habe kein mathematisches Gutachten eingeholt. Da dieselbe die Revision auf den gegenwärtigen Grundlagen vorgenommen, so hatte er nicht gewußt, was ein Mathematiker da zu thun hätte, welche Fragen man da an diese hätte stellen sollen. Die Verwaltungskommission habe das Bestreben gehabt, sich den Jüngern möglichst zu nähern und es fällt ihm auf, daß gerade von dieser Seite die Vorlagen angefochten werden.

Hr. Weingart will sich über einen Plan aussprechen, um zu zeigen, was die Revisionisten wollen. Die Lehrerinnen waren nach den bisherigen Statuten fast ausgeschlossen; jetzt werden sie etwas günstiger gestellt, allein sie seien immer noch im Nachtheil, und wie sie bis jetzt der Kasse nicht beitraten, so werden sie auch in Zukunft nicht beitreten, weil Einzahlung und Genuß in keinem Verhältnisse stehen. Die nämlichen Gründe bewegen auch die jungen Lehrer, daß sie der Kasse fern bleiben, und wenn diese nicht beitreten, so gehe sie zu Grunde. Er will die Revisionsvorschläge zurückweisen, indem den jüngern Lehrern sonst nichts übrig bleibe, als das Zeuner'sche Ausscheidungsprojekt mit einigen Modifikationen anzunehmen. Er legt nun dieses Ausscheidungsprojekt vor, das wir als bekannt hier nicht wiederholen. Die Modifikationen bestehen darin, daß auch für ledige und hülfsbedürftige Lehrer und Lehrerinnen gesorgt würde, indem erstere sich eine Rente sichern, für letztere eine erhebliche Summe vorgesehen würde zu Hülfeleistungen. Er empfiehlt schließlich dieses Projekt zur Annahme und möchte den Vorstand einladen, auf Grundlage desselben neue Revisionsvorlagen auszuarbeiten und dieselben wenigstens sechs Wochen vor der Hauptversammlung den Mitgliedern auszutheilen.

Hr. Simmen findet, es handle sich einstweilen nicht um Projekte, sondern um Eintreten oder Nichteintreten. Noch ein Jahr abwarten könne nichts schaden. Die jetzige Kalamität rühre von 1856 her, wo man, ohne zu rechnen, das 55. Altersjahr für Pensionsberechtigung bestimmt habe. Man habe das Recht, die Grundlagen zu ändern und andere festzustellen. Er will Einlage und Genuß in's richtige Verhältniß bringen. Dazu bedürfe es eines mathematischen Gutachtens, ist für Verschiebung für ein Jahr.

Auf ziemlich energisches Schlußrufen läßt der Hr. Präsident abstimmen, ob die Diskussion fortzusetzen oder zu schließen sei. Fast einhellig wird Schluß erkannt.

Hierauf wurde, mit Ausnahme des Verwaltungsrathes, einstimmig beschlossen, es sei in das vorgeschlagene Revisionsprojekt nicht einzutreten.

Ueber das, was dann zu thun sei, gab es nun ein ziemlich wirres Durcheinander, und beinahe hätte man für einen Augenblick glauben sollen, es sei eine weiland polnische Reichstagsversammlung im Casino, statt eine ehrsame bernische Lehrerschaft. Hr. Präsident Niggeler erklärte im Schweiße seines Angesichtes, er habe manche Versammlung präsidirt, aber eine solche noch nie.

Endlich kam ein Vorschlag des Hrn. Schulinspektor König zur Abstimmung: „Die Verwaltungskommission ist einzuladen, ein zweites technisches Gutachten einzuholen und dann mit Berücksichtigung der Vorschläge des Hrn. Weingart neue Revisionsvorschläge zu bringen." Mit 90 gegen 67 Stimmen wurde der Antrag zum Beschluß erhoben. Die 67 wollten statt „Berücksichtigung" „Erheblicherklärung" aufnehmen.

Es wurde ferner beschlossen, die Verwaltungskommission könne sich zur Vornahme der Revision erweitern durch Beiziehung anderer Mitglieder.

Es verlangen nun die HH. Direktor Hodler, Mürset und Flückiger aus der Verwaltungskommission entlassen zu werden. Die HH. König und Lanz waren statutengemäß im Austritt.

Hr. Schulinspektor Santschi, Vizepräsident, erklärt aber den Herren, sie hätten gar keinen Grund, der Versammlung in dieser Weise den Handschuh hinzuwerfen. Das Projekt der Verwaltungskommission sei nicht verworfen; diese habe auch für die Zukunft ganz freie Hand, indem ihr keine Grundlagen oktroyirt werden. Die Versammlung trat denn auch in die Entlassungsbegehren nicht ein. Die HH. König und Lanz aber, durch Wiederwahl neu bestätigt, waren nicht zu bewegen, ferner in der Verwaltung zu bleiben. Für sie wurden die HH. Weingart und Grünig gewählt.

In die Prüfungskommission kam Hr. Schneeberger. Zuletzt wollte auch Hr. Niggeler als Präsident der Hauptversammlung demissioniren, allein auch er mußte an seinem Posten bleiben.

So schloß die Versammlung ohne Resultat, und das war wohl bei gegenwärtiger Sachlage das Beste. Die Mehrzahl der Mitglieder, oder nach der Hauptabstimmung, Alle wollten keine Spaltung, und in der Hoffnung, man werde sich einigen, wurde die Sache aufgeschoben. Die Kassafrage liegt übrigens jetzt vor der gesammten Lehrerschaft, wird in Konferenzen und Synoden besprochen, und es wäre merkwürdig, wenn da nicht ein Weg aufgefunden werden könnte, der die Gegensätze einigt. Schon sind beidseitig die Spitzen abgebrochen; die alte Lehrerkasse will die Wittwen und Waisen besser bedenken, die neue will nicht mehr reine Wittwen- und Waisenkasse, sondern auch Hülfs- und Rentenkasse sein. Da bleibt zur Alterskasse nur noch mehr ein kleiner Schritt, dann ist die Einigung vorhanden in Bezug auf den Charakter der Kasse und die richtigen mathematischen Grundlagen werden sich ganz gewiß auch finden lassen.

Was ließe sich aber für ein schönes Institut einrichten bei einem Vermögenssatze von Fr. 400,000, wenn alle 1000 bis 1600 bernische Lehrer beitreten würden: Für Junge und Alte, für Ledige und Verheirathete, für Wittwen und Waisen, für Hülfsbedürftige aller Art so ein rechtes Zufluchtshaus, in dem Jedem wohl ist, auf das Alle stolz sind, als auf ein Heiligthum.

Wohlan denn, frisch an's Werk, Junge und Alte helft einander so ein Gebäude erstellen im Frieden. Die Alten sollen sich nicht „aussterben" lassen und den Jungen entgegenkommen, und die Jungen sollen bedenken, daß sie auch alt werden und ihnen dann so ein „Pensiönchen" auch in anderm Lichte erscheinen wird als jetzt.

Damit wäre mein Bericht fertig, und der Berichterstatter hat sich ehrlich bemüht, objektiv und kurz zu sein und die Voten möglichst sinngetreu, mehr als wortgetreu zu geben. Sollte es ihm hie und da nicht gelungen sein, so bittet er um Entschuldigung, böser Wille war nicht dabei. L.

# Schulnachrichten.

**Bern.** Regierungsrathsverhandlungen. Die Errichtung einer 5. Klasse an der Mädchen-Sekundarschule in St. Immer wird gutgeheißen und demnach der Jahresbeitrag an die Anstalt von Fr. 3850 auf Fr. 4665 erhöht.

Zu Lehrern an der Sekundarschule in Münster werden die Herren Perillard und Roost, bisher provisorische Lehrer, wieder gewählt.

— Bern. Vorigen Samstag fand in der von Herrn Anken geleiteten Blindenanstalt an der Speichergasse die Prüfung statt. Es befinden sich gegenwärtig 14 Zöglinge in dieser Anstalt. Ueber die Ergebnisse des Examens äußert sich ein Einsender in der „Berner-Zeitung" dahin, daß dieselben sowohl in quantitativer als qualitativer Beziehung vollständig befriedigend ausfielen und Zeugniß ablegten für die Geschicklichkeit und die Einsicht, mit welcher der Vorsteher und die ihn unterstützenden zwei Lehrerinnen ihre äußerst schwierige Aufgabe vollbringen.

**Zürich.** Wir theilen unsern Lesern folgende, sehr beachtenswerthe Erscheinung mit. Das Centralkomite der sozialdemokratischen Partei beruft im Auftrage der Arbeiterversammlung vom 16. April eine Delegirtenversammlung auf Pfingstmontag in Zürich ein. Als Grundlage für die Berathungen werden folgende Punkte aufgenommen:

1) Festsetzung der Arbeitszeit in den Fabriken auf höchstens 11 Stunden täglich, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen auf höchstens 10 Stunden.

2) Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken bis zur Entlassung aus der obligatorischen Volksschule.

3) Erklärung der Sekundarschule als obligatorische Volksschule, d. h. obligatorischer und unentgeltlicher Sekundarschulunterricht.

4) Unentgeltlicher Unterricht der Schweizerbürger an allen höhern Schulen und Lehranstalten des Kantons, eventuell materielle Staatshülfe für diejenigen Schweizerbürger, welche die Fähigkeiten, aber nicht die Mittel besitzen, solche Anstalten zu besuchen.

**Frankreich.** Die „Gironde" begleitet die Nachricht von der Einführung des obligatorischen Volksschulunterrichts im Elsaß und Deutsch-Lothringen mit folgender Betrachtung: „Während wir uns eigensinnig erschöpfen und uns dadurch in die Unmöglichkeit versetzen, unsere Brüder im Elsaß und Lothringen dem Joche der Eroberer zu entreißen, weiß man, was diese letztern in den eroberten Provinzen zu organisiren im Zuge sind? den obligatorischen Primarschulunterricht! Während in Frankreich die Liberalkonservativen Theorien aufstellen und Reden halten, um im Namen der Freiheit und der Prinzipien diese Verpflichtung, lesen zu lernen, abzuweisen, wird das Elsaß schon von seinen Eroberern mit diesem unermeßlichen Vortheil ausgestattet: ist die Lehre deutlich genug? (Folgt der Auszug der betreffenden Dekrete aus dem Amtsblatt von Straßburg.) So ist das eroberte Elsaß einige Monate nach seiner Ablösung von Frankreich im Besitze von Reformen, welche die Partei der Republikaner seit 20 Jahren für ganz Frankreich verlangt und die den Konservativen immer als zu revolutionär erschienen sind, um ohne Gefahr gewährt werden zu können! Werden wir endlich die praktische Ueberlegenheit unserer Gegner und die Ursache unserer Niederlage begreifen? Nichts ist weniger sicher! Wir haben in diesem Augenblick andere Dinge zu thun und schöne Dinge!"

## Schulausschreibung.

An der Sekundarschule in Brienz ist in Folge Resignation eine Lehrerstelle für französische Sprache, Religion, Gesang, Geschichte und Geographie zu besitzen. Besoldung Fr. 1800 jährlich. — Anmeldungen sind bis den 25. Mai der Sekundarschulkommission Brienz einzureichen.

Brienz, den 24. April 1871.

**Die Schulkommission.**

## Kreissynode Thun

Mittwoch den 24. Mai im Rathhause in Thun, Morgens 9 Uhr.

Verhandlungen:

1) Rechnungsablage.
2) Wahl des Vorstandes.
3) Referate über die zwei obligatorischen Fragen.

Gesang, Synodalheft Nr. 5, 73, 75, 204.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

## Zu verkaufen:

Wegen Wegzug und Mangel an Platz ein gutes Tafelklavier, bei Joh. Tschanz, Lehrer in Büren.

Im Verlage der J. Dalp'schen Buch- und Kunsthandlung (K. Schmid) in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Die dritte Auflage**
vom
**Handbuch zu der obligatorischen Kinderbibel**
für die
**reformirten deutschen Schulen**
des
Kantons Bern.
Von **F. Boll,**
gewesenem Pfarrer und Seminardirektor in Hindelbank.
Mit einer Karte von Palästina.
**Preis Fr. 5.**

## Entgegnung.

Tit. Redaktion des „Berner Schulblattes".

Der Einwohnergemeinderath von Walperswyl hält es unter seiner Würde, auf die Schmähung, welche im „Schulblatt" Nr. 15 d. J. gegenüber der Gemeinde Walperswyl enthalten ist, viele Worte zu verlieren.

Wenn es dem Einsender im „Schulbatt" oder der Kreissynode von Nidau daran lag zu erfahren, welches die Gründe zur Ausschreibung der Oberschule von Walperswyl gewesen, so hätten sich dieselben billigerweise auch bei der Schulkommission oder dem Gemeinderath von Walperswyl erkundigen sollen; namentlich die Kreissynode würde höchst wahrscheinlich weniger schroff, vielleicht gar nicht, aufgetreten sein.

Sollte nun die Kreissynode von Nidau ein Mehreres verlangen, so werden wir, obschon nicht mit Vergnügen, zu Dienste sein.

Da die Gemeinde Walperswyl in ihrem Blatte angegriffen worden, so zweifeln wir nicht daran, daß sie diese Zeilen aufnehmen werden.

Walperswyl, den 13. Mai 1871.

Namens des Gemeinderathes:
Der Präsident: Joh. Groß.
Der Sekretär: C. Marolf.

## Schulausschreibungen.

2. Kreis.

| Ort. | Schulart. | Kinderzahl. | Besoldung. Fr. | Anm.-Termin. |
|---|---|---|---|---|
| Lenk | Oberklasse. | 50 | ges. Min. | 31. Mai. |
| „ | Unterklasse. | 50 | „ | 31. „ |

Verantwortliche Redaktion: **R. Schneuwly**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann**, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.